



**MOHR · RECHTSANWÄLTE**  
Partnerschaftsgesellschaft

Mohr Rechtsanwälte Postfach 500929 22709 Hamburg

Erhaltet Oevelgönne e.V.  
z.Hd. 1. Vorsitzender  
Herr. Dr. Tobias Jaeger  
Oevelgönne 95 D  
22605 Hamburg

Sekretariat: Frau Riepen  
Durchwahl: 040/30 62 4-235  
Telefax: 040/30 62 4-222  
E-Mail: [jasmin.riepen@mohrpartner.de](mailto:jasmin.riepen@mohrpartner.de)

Hamburg, 29.06.2012  
Az: 00589/09 1/X/ri  
**(Az. bitte stets angeben)**

**Westerweiterung Eurogate Containerterminal (CTH)  
Einwendungen gegen Planfeststellungsbeschluss**

Sehr geehrter Herr Dr. Jaeger,

das Planfeststellungsverfahren wird nunmehr fortgesetzt.

Die Hamburg Port Authority – HPA – hat der Planfeststellungsbehörde in der letzten Woche eine Stellungnahme zu den Einwendungen zugesandt.

In dieser Stellungnahme weist die HPA sämtliche Einwendungen, die gebracht worden sind, nahezu ausnahmslos zurück.

Die alten Argumente werden im Wesentlichen wiederholt. Das gilt insbesondere auch für den behaupteten angeblichen Bedarf. Einige kleine Änderungen werden wohl vorgesehen werden.

Diejenigen unter Ihnen, die das vorgenannte – uns per Mail vorliegende – Dokument erhalten möchten, bitte ich um einen entsprechenden Hinweis – sehr gerne dann auch per Mail.

Wie geht es nun weiter?

Die Planfeststellungsbehörde wird meines Erachtens den Planfeststellungsbeschluss jetzt vorbereiten und dann erlassen. Welcher Zeitraum dafür benötigt wird, ist von mir nicht exakt zu prognostizieren. Jedenfalls

**Dr. Peter C. Mohr**<sup>1)</sup>

Holger Lau-Siemssen  
- bis zum 30. Juni 2010 -  
*Fachanwalt für Arbeitsrecht*

**Dr. Precht Fischer**<sup>1)</sup>  
*Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Mietrecht und  
Wohnungseigentumsrecht*

**Rüdiger Nebelsieck, LL. M.**<sup>1) 2)</sup>  
*Fachanwalt für Verwaltungsrecht*

**Dr. Oliver Kroll**<sup>1)</sup>  
*Fachanwalt für Arbeitsrecht*

**Jan Mittelstein, LL. M.**<sup>1) 3)</sup>  
*Fachanwalt für Verwaltungsrecht*

**Maureen Broer**  
*Rechtsanwältin*

**Raphael Weyland**  
*Rechtsanwalt*

**Lena Dammann**  
*Rechtsanwältin*

In Kooperation mit

**Norbert Peters**  
*Steuerberater*

**Dipl.-Kfm. Frank Hasenbach**  
*Steuerberater*

<sup>1)</sup> Partner im Sinne des PartGG

<sup>2)</sup> Master in Environmental Law

<sup>3)</sup> Master of Laws in European Community Law

Max-Brauer-Allee 81  
22765 Hamburg-Altona

e-Mail: [info@mohrpartner.de](mailto:info@mohrpartner.de)  
[www.mohrpartner.de](http://www.mohrpartner.de)

Gerichtskasten 238

Partnerschaft  
Sitz Hamburg  
AG Hamburg PR 550

Commerzbank  
BLZ 20080000  
Kto. 502967300

Hamburger Sparkasse  
BLZ 20050550  
Kto. 1268117171



innerhalb der nächsten drei Wochen soll der Planfeststellungsbeschluss nicht ergehen.

Ich habe über diese Frage mit der Planfeststellungsbehörde korrespondiert – insbesondere auch damit wir rechtzeitig einstweiligen Rechtsschutz gegen etwaig geplante Vollziehungen beantragen können.

Dazu habe ich entsprechende Prozessvollmachten vorbereitet, die ich in der **Anlage** für Sie beifüge. Ich bitte, mir diese vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden.

In der Zeit vom 02.07. – 22.07.2012 bin ich nicht in Hamburg. In dieser Zeit vertritt mich mein Partner Herr Rechtsanwalt Jan Mittelstein, LL. M., Fachanwalt für Verwaltungsrecht und steht Ihnen zu einer Rücksprache zu alledem gern zur Verfügung.

Meine Korrespondenz mit der Planfeststellungsbehörde zu der Frage, wann ein Planfeststellungsbeschluss in vollziehbarer Weise ergehen könnte, füge ich in der **Anlage** bei.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Mohr / Rechtsanwalt  
(nach Diktat verweist, unterzeichnet  
von Rechtsanwalt Mittelstein)



**MOHR · RECHTSANWÄLTE**  
Partnerschaftsgesellschaft

**P r o z e s s v o l l m a c h t**

Der Mohr Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Max-Brauer-Allee 81, 22765 Hamburg, erteile ich/wir

hiermit Prozessvollmacht im Sinne der §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO wegen meiner Interessen wegen

**Planfeststellungsbeschluss Westerweiterung Eurogate**

gegen

**Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr & Innovation**

und mögliche weitere Beteiligte.

Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

- Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen; Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO.
- Stellung und Rücknahme von Strafanträgen.
- Empfangnahme von Zahlungen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
- Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
- Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenkläger.
- Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 Abs. 1 S. 2 ZPO.
- Anmeldung der Forderung zur Insolvenztabelle

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, bitte ich / bitten wir, diese nur an meine / unsere Bevollmächtigten zu bewirken.

Hamburg, den 29.06.2012

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/Unterschriften)